

Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2 0 0 9 am 12. November 2009

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Asmus,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren vom Kinderjugendparlament,
sehr geehrte Damen und Herren vom Seniorenbeirat,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 97 der Hessischen Gemeindeordnung vor.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 3. November den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung festgestellt. Damit ist der Nachtragsplanentwurf förmlich festgestellt. Ich habe heute die Aufgabe, dieses Zahlenwerk einzubringen und zur Beratung vorzulegen.

Ich tue dies in der Hoffnung, dass die sich daran anschließenden Beratungen so durchgeführt werden, dass die Stadtverordnetenversammlung die 2. Nachtragshaushaltssatzung am 17. Dezember 2009 verabschieden kann.

Nachdem die 1. Nachtragshaushaltssatzung die Umsetzung des für die Stadt Hungen bedeutsamen Solarpark zum Inhalt hatte, ist der 2. Nachtrag durch die aktuelle außergewöhnliche wirtschaftliche Lage geprägt.

Die deutsche Wirtschaft ist mit erheblichen Störungen an den Finanzmärkten und einem Einbruch des Vertrauens in die wirtschaftliche Entwicklung mit der Folge drastisch sinkender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage konfrontiert. So war es erforderlich, fiskalpolitische Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur zu ergreifen. So wurde das Konjunkturpaket II („Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“) beschlossen. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und ihrer Folgen für die Realwirtschaft haben sowohl der Bund als auch das Land Hessen Konjunkturprogramme verabschiedet, die zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur der Kommunen und sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen ermöglichen. Die bereitgestellten Mittel in der Größenordnung von 1.870,81 Mio. werden auf der Grundlage des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes sowie des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG) den Zuwendungsempfängern als günstige Darlehen (Landesprogramm) und Zuschüsse (Bundesprogramm) sowie Kofinanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt. Diese hieraus entstandenen Maßnahmen finden sich nun in diesem Zahlenwerk wieder. So erhält die Stadt Hungen hieraus 1.199.314 EUR.

Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes verzeichneten die Kommunen im ersten Halbjahr 2009 ein kassenmäßiges Finanzierungsdefizit in Höhe von 4,2 Milliarden Euro. Die Einnahmen betragen 77,0 Milliarden Euro und damit 3,9 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die kassenmäßigen Ausgaben stiegen dagegen um 5,1 Prozent auf 81,2 Milliarden EUR. Ein Jahr vorher hatte es noch einen Kassenüberschuss von 2,9 Milliarden EURO gegeben.

Für den Deutschen Städtetag und den deutschen Städte- und Gemeindebund gibt diese Entwicklung Anlass, von der neuen Regierung Unterstützung für die Kommunen zu fordern. „Die Entwicklung der Kommunal Finanzen ist katastrophal. Bund und Länder müssen den Kommunen dauerhaft helfen, denn deren strategische Bedeutung für den Staat ist mindestens so groß, wie der der Banken. Ansonsten werden in vielen Städten und Gemeinden bald die Lichter ausgehen und die Menschen werden das Gefühl haben, dass sie

der Staat im Stich lässt“, so kommentierte das geschäftsführende Präsidialmitglied des deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerhard Landsberg, die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Diese Entwicklung macht auch vor Hungen kein halt, so wies der Haushalt einen Fehlbedarf von 1.115.525 EUR im Ergebnishaushalt aus. Mit dem heutigen 2. Nachtrag verschlechtert sich der Fehlbetrag um 803.100 EUR auf jetzt 1.918.625 EUR.

Mit dem 2. Nachtrag muss, ohne die Betrachtung der Darlehen aus dem Konjunkturprogramm die Kreditaufnahme um 380.000 EUR erhöht werden.

Im Einzelnen stellen sich diese Auswirkungen in den Produkten wie folgt dar:

Produkt 1301 – Haushaltsplanung und Vollzug

In dem Produkt, das die Erträge und Aufwendungen der Allgemeinen Finanzwirtschaft mit Ausnahme des Schuldenmanagements darstellt, sind folgende Änderungen hervorzuheben:

- Minderertrag bei dem Einkommensteueranteil um 300.000 EUR auf nunmehr 4.450.000 EUR
- Mehrertrag bei dem Anteil an der Umsatzsteuer von 42.500 EUR auf jetzt 412.500 EUR
- Minderertrag beim Familienleistungsausgleich von 5.000 EUR auf 295.000 EUR
- Mehrertrag bei den Konzessionsabgaben von 65.600 EUR auf 470.600 EUR
- Durch geringere Gewerbesteuererinnahmen konnte der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage um 120.000 EUR auf 335.000 EUR verringert werden

Produkt 1303 – Schuldenmanagement

Im Zuge des Konjunkturprogrammes wurden die entsprechenden Darlehen bzw. Zuwendungen mit Kofinanzierungsdarlehen ausgewiesen.

- Das Darlehen aus Landesmitteln mit 916.100 EUR
- Die Bundesmittel als Zuwendung mit 212.350 EUR und als Kofinanzierungsdarlehen mit 70.800 EUR, also insgesamt 283.150 EUR Bundesmittel

Die Landesmittel werden in Form eines Darlehens gewährt. Die Rückzahlung erfolgt mit einem Anteil von 5/6 vom Land Hessen und 1/6 von der Stadt Hungen.

Die Bundesmittel werden zu 75 % als Zuwendung und 25 % als Darlehen gewährt. Die Rückzahlung des Darlehens aus Bundesmitteln erfolgt zu gleichen Anteilen vom Land Hessen und der Stadt Hungen.

Produkt 1305 – Beitrags- und Steuererhebung

Bei diesem Produkt werden die gemeindlichen Beiträge sowie die Steuern veranschlagt. Durch die bereits erwähnte Mindereinnahme bei der Gewerbesteuer muss der Ansatz um 500.000 EUR auf nunmehr 1.800.000 EUR verringert werden.

Produkt 2302 – Stadtarchiv

Hier wurde als Maßnahme aus dem Konjunkturprogramm II der Baukostenzuschuss zur Schaffung von Archivräumen auf Hof-Graß mit 300.000 EUR aufgenommen.

Produkt 2303 – Tourismus

Bei diesem Produkt werden Mittel für die Finanzierungsbeteiligung am Vulkan-Express mit 7.000 EUR benötigt, die nicht im Haushaltsplan berücksichtigt wurden.

Produkt 2304 – Kulturarbeit

Durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurden Kommunen, in denen sich UNESCO-Welterbestätten oder Teile davon befinden, aufgerufen, bis zum 31. März 2009 Projektvorschläge für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten einzureichen. Das Bundesministerium stellt insgesamt 150 Mio. Euro zur Verfügung, um dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang zu ermöglichen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit Sitz in Bonn, hat nach eingehender Prüfung aller Vorschläge und auf Empfehlung der Expertenkommission das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mitgeteilt, dass die Stadt Hungen in den Kreis der Förderempfänger aufgenommen wurde. Für das Limesinformationszentrum auf Hof Graß wäre demnach eine maximale Förderung von 900.000 EUR möglich. Es wäre folgender Mittelabfluss geplant, 2009 – 400.000 EUR, 2010

– 250.000 EUR und 2011 – 250.000 EUR. Allerdings werden diese Mittel nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die Stadt Hungen Eigenmittel in Höhe von 450.000 EUR in das Projekt einbringt.

In dem 2. Nachtrag wurde daher für die Errichtung des Limesinformationszentrums 600.000 EUR als Ausgabe sowie eine Zuwendung aus Mitteln des Bundes mit 400.000 EUR aufgenommen. Für die folgenden Jahre sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. 2010 und 2011 mit jeweils 375.000 EUR. In diesen Jahren stehen Zuwendungen aus Mitteln des Bundes mit jeweils 250.000 EUR zur Verfügung.

Produkt 2405 – Kindertageseinrichtungen

Die Kindergärten Hungen und Langd werden durch die evangelische Kirche betrieben. Im Rahmen dieser Vereinbarung ist geregelt, dass die ungedeckten Ausgaben durch die Stadt zu 85 % getragen werden. Nach Vorlage der Abrechnung 2008 und der daraus resultierenden Anpassung der Vorauszahlung für 2009 entstehen zusätzliche Aufwendungen an die Kirche von 164.350,00 EUR auf nunmehr 512.350,00 EUR.

Für die Investitionen im Rahmen der U3-Ausbauplanung wurden die Planungskosten für den Anbau je eines Gruppenraumes im Kindergarten Langd und Inheiden mit jeweils 12.500 EUR veranschlagt. Für diese Anbauten sind zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen mit jeweils 162.500 EUR vorgesehen. Hier ist nach derzeitigem Planungsstand vorgesehen, dass zum neuen Kindergartenjahr 2010, U3-Kinder in den beiden Einrichtungen aufgenommen werden können.

Produkt 3105 – Umwelt- und Naturschutz

Für die Einzelfallrecherche von Altablagerungen der vorhandenen Mülldeponien mussten aufgrund der jetzt vorliegenden Zuwendungsbescheide die Zuwendungen um 30.000 EUR auf 135.000 EUR reduziert.

Produkt 3306 – Seen

Hier wurde als Maßnahme aus dem Konjunkturprogramm II die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen im Seegebiet Inheiden-Trais-Horloff mit 35.000 EUR aufgenommen.

Produkt 3401 – Immobilienmanagement

Dieses Produkt umfasst die gesamte Verwaltung der Gebäude.

Hier wurden gegenüber dem Haushalt noch folgende Maßnahmen aufgenommen:

- Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung mit dem Landkreis Gießen sind für den Einbau der Prallschutzwände in Stadthalle Hungen 10.000 EUR vorgesehen
- Im Bürgerhaus Bellersheim soll eine Mobile Trennwand mit 13.000 sowie die Eingangstür mit 8.000 EUR erneuert werden
- Im Rahmen der Modernisierung des Bahnhofsgebäudes in Hungen sind 37.000 EUR für Planungskosten erforderlich

Das Land Hessen fördert die energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur in Kommunen, die sich in einer besonders schwierigen Haushaltslage befinden.

Im Rahmen der Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen – Investitionspakt sollen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juli 2009 entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Bei der energetischen Modernisierung wird in zwei Qualitätsstufen unterschieden.

Stufe I:

Nach Durchführung der Maßnahme müssen die Höchstwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmetransferkoeffizient gemäß den den Anforderungen nach EnEV 2007 für Neubauten eingehalten werden.

In der Stufe I betragen die förderfähigen Kosten 70 v.H. der pauschalierten Werte der einzelnen Maßnahmen.

Es wurden im Einzelnen folgende Gebäude beantragt:

- Friedhofskapelle Inheiden mit 99.650 EUR
- Bürgerhaus Rabertshausen mit 152.700 EUR
- Feuerwehrgerätehaus Steinheim mit 100.000 EUR
- Mehrzweckhalle Trais-Horloff mit 365.300 EUR

Stufe II:

Nach Durchführung der Maßnahme müssen die Höchstwerte für den Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmetransferkoeffizient gemäß den Anforderungen nach EnEV 2007 für Neubauten um 30 % unterschritten werden.

In der Stufe II sind die Kosten der energetischen Modernisierungen entsprechend den pauschalierten Werten in vollem Umfang förderfähig.

Es wurden im Einzelnen folgende Gebäude beantragt:

- Mehrzweckhalle Inheiden mit 345.000 EUR
- Bürgerhaus Villingen mit 1.293.000 EUR

Weiterhin wurde die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II aufgenommen. Im Einzelnen sind dies:

- Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses Steinheim mit 283.150 EUR. Zusammen mit den Mitteln aus dem Haushalt stehen derzeit 350.000 EUR zur Verfügung.
- Modernisierung des Feuerwehrstützpunktes Hungen mit 30.000 EUR
- Modernisierung des Feuerwehrgerätehauses Bellersheim mit 30.000 EUR
- Sanierung des Dusch- und Umkleidebereiches im Dorfgemeinschaftshaus Nonnenroth mit 45.000 EUR
- Erneuerung des Spritzschutzstreifen um das Dorfgemeinschaftshaus Rodheim mit 25.000 EUR
- Modernisierung des Rathaus Hungen mit 450.000 EUR

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe, dass auch ich es erreicht habe, Ihnen mit meinen Ausführungen eine Entscheidungshilfe für die nun notwendig werdenden Beratungen dieses Nachtrages an die Hand zu geben. Erlauben Sie mir den Wunsch nach einer sachlichen Beratung. Lassen Sie mich abschließend den Kolleginnen und Kollegen im Magistrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Zahlenwerkes herzlich danken.

Sie, meine Damen und Herren, darf ich bitten, dem hier vorgelegten Haushalt in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zuzustimmen.

Für die Beratungen in den Fraktionen steht der Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und der Bürgermeister nach vorheriger Terminabsprache für Auskünfte zur Verfügung.